



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-26287;
Internet: stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 03. April 2026

Liebe Mitglieder!



In der Kleinen Zeitung lese ich immer wieder gerne die Kommentare der Chef-Redakteure. Da fiel mir vor einigen Wochen der Artikel auf, worin über die Grundsteuer und deren eventuelle Erhöhung geschrieben wurde. Ich habe Teile davon hier aufgenommen, weil sie mit meiner Meinung übereinstimmen.

Die Gemeinden, Städte, Länder und der Bund brauchen dringend Geld. Deshalb ist die Grundsteuer immer wieder im Gerede – eine Erhöhung der Grundsteuer natürlich. Das Finanzministerium sowie der Städte- und Gemeindebund liebäugeln damit. Kein Wunder, die Einnahmen würden direkt in die Kommunen fließen und man hätte klassenkämpferisch von jenen genommen, „die eh haben“.

So einfach bzw. billig ist es aber nicht. Die Grundsteuer ist tatsächlich eine echte Vermögenssteuer. Man zahlt sie, ohne von der öffentlichen Hand eine Leistung zu beziehen – quasi **ohne Grund**, vielleicht kommt da der Name her. Fällig ist sie laufend für Grund und Boden, den man mit zuvor **versteuertem Geld** in einem wiederum versteuerten Vorgang erworben hat. Zur Kasse gebeten wird über Umwege jede Österreicherin und jeder Österreicher. Auch wer in einer Mietwohnung lebt, „blecht“ über die Betriebskosten indirekt mit.

„**Die Grundsteuer ist eine Abgabe**, die über viele Jahre nicht angepasst wurde – daher sollte sie in der Diskussion über zusätzliche Einnahmen eine Rolle spielen“, hat man gehört. Das stimmt allerdings nicht, wie die wirtschaftsliberale Denkfabrik **Agenda Austria** ausgerechnet hat. **Tatsächlich ist das Grundsteueraufkommen seit 2005 um 60 Prozent gestiegen, also deutlich stärker als die Inflation.** Von zu niedrigen Einnahmen kann also keine Rede sein. Fehlt trotzdem noch Geld, liegt das Problem nicht bei der Grundsteuer, sondern beim Ausgabeverhalten des Staates. So schaut's aus. Man sollte die Grundsteuer in **Grundproblemsteuer** umbenennen.

Meint Ihr Klaus Gabriele

Beim **Landestag der Landesleitung Pensionisten Steiermark im Februar 2026**, über den wir in unserer März-Ausgabe berichtet haben, wurde ein Antrag beschlossen, der **das Bargeld und dessen Beibehaltung für die Zukunft** betrifft.



Wir kämpfen seit Langem für den Erhalt des Bargelds und dessen gesetzliche Absicherung.

Aus vielen guten Gründen muss die Wahlfreiheit erhalten bleiben:

- Vor allem für ältere Menschen ist Bargeld **gedruckte Freiheit**.
- Bargeld gibt **Selbstbestimmung, Privatsphäre und Sicherheit**.
- Für Bargeld ist **keine technische Infrastruktur** nötig, es ist Hacking-sicher.
- Mit Bargeld hat man einen viel **besseren Überblick** über die eigenen Ausgaben.

Der Antrag lautet:

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst wolle sich dafür einsetzen, dass das Bargeld nicht abgeschafft und die Grundfunktion der Bargeldversorgung aufrechterhalten und insbesondere in ländlichen Regionen eine ausreichende Anzahl von Bankomaten zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Durch die Abschaffung des Bargeldes würde dem **Staat eine lückenlose Überwachung aller Finanztransaktionen jedes Einzelnen ermöglicht**. Es gäbe in finanziellen Dingen dann keine Privatsphäre mehr, dies sowohl dem Staat gegenüber als auch innerhalb der Familie.

Es haben heute nicht alle in Österreich lebenden Personen ein Bankkonto, viele Pensionisten erhalten ihre Pension heute noch vom Briefträger. Viele ältere Leute heben am Monatsersten Geld vom Konto ab und bezahlen dann ihre laufenden Auslagen bar. Damit haben sie einen Überblick über ihre Finanzen.

Mit der Schaffung eines elektronischen Kontos geht dieser Überblick verloren, ganz abgesehen davon, dass viele ältere Menschen keinen Computer haben oder sich nicht mehr damit auseinandersetzen können oder wollen.

Außerdem würde bei Abschaffung des Bargeldes sprunghaft das illegale Abschöpfen von Kartendaten, das Phishing, Cyberangriffe und der Kreditkartenbetrug zunehmen.

Es soll auch gewährleistet werden, dass alle Geschäfte Bargeld annehmen müssen, dies muss in der EU - Bargeldverordnung festgeschrieben werden.

Durch Abschaffung des Bargeldes könnte der Staat direkt durch negative Zinsen auf die Ersparnisse der Bürger zugreifen, der Staat würde noch besser über Zahlungen und Vermögen der Bürger informiert sein und die Besteuerung der Vermögen und deren Erträge würde weiter erleichtert werden.

Derzeit gibt es keine starre nationale Obergrenze für Bargeldzahlungen im Inland, aber ab € 10.000, -- ist jetzt schon die Herkunft bei Banken nachzuweisen, um Geldwäsche zu verhindern. Die EU sieht ab Juli 2027 eine generelle Grenze für Bargeschäfte verbindlich vor, damit sollen Transaktionen über diesem Betrag unterbunden werden. Damit wird jenen Personen, die über keine elektronischen Zugangsmöglichkeiten verfügen, die Teilnahme am Geschäftsverkehr nicht mehr möglich sein.

Infolge Filialschließungen der Banken wegen Einsparung von deren Kosten und damit einhergehendem Verlust von Bankomaten, besonders in peripheren Regionen haben Bewohner dieser peripheren Regionen Probleme zu Bargeld zu

kommen und müssen kilometerweite Wege in Kauf nehmen, um Geld zu beheben. Gerade ältere Menschen verfügen jedoch oft über kein Auto. Es sollen daher Banken verhalten werden, für ihre Kunden Bankomaten zumindest in Gemeinden, in denen eine ihrer Bankfiliale zugesperrt hat, zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wurde an die Bundesleitung Pensionisten zur Beschlussfassung beim Bundestag im April 2026 und Weiterleitung an die GÖD eingebracht.



Die Mitglieder der Landesleitung Pensionisten Steiermark wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Osterfest mit viel Freude und Zuversicht. Bleiben Sie in Bewegung und damit mit Aussicht auf gute Gesundheit.

Franz Fröhlich, Wolfgang Kogler, Johann Maierhofer, Eveline Ostermann, Hilde Pachler, Brunno Petzl, Josef Resch, Klaus Sauermoser, Helmuth Scheuch, Gerhard Scheucher, Rudolf Wendlandt und Klaus Gabriele